

I1 – Maulkorb für Abgeordnete

I2 – Keine Beschränkung des Rederechts einzelner Abgeordneter; für eine gerechte und demokratische Debattenkultur im Deutschen Bundestag!

Zusammenfassung der Anträge zu:

Forderung:

Die Jusos Hessen-Süd lehnen eine Kontrolle der Redemöglichkeit einzelner Abgeordneter durch Ihre jeweiligen Fraktionen ab. Die SPD Bundesfraktion wird aufgefordert, keiner Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zuzustimmen, welche das Rederecht einzelner Abgeordneter einschränkt.

Begründung:

Eine gesunde Demokratie, wie die Deutsche, verträgt es und wird sogar davon bereichert, wenn im Parlament auch die Stimmen von Minderheiten Gehör finden. Dies ist aber nur dann möglich, wenn einzelne Abgeordnete andere Meinungen vertreten können als ihre jeweilige Fraktion.

Die Fraktionen des deutschen Bundestages werden durch die Abgeordneten gebildet und sind nicht dazu da, die Abgeordneten zu beherrschen bzw. ihnen ihre wichtigste Einflussmöglichkeit, die politische Rede im Parlament zu verwehren.

Anfang April 2012 schlugen die Fraktionsspitzen von Union, FDP und leider auch SPD vor, das Rederecht einzelner Abgeordneter im Bundestag an die Zustimmung der Fraktionen zu binden. Dieser Vorstoß ist gemeinhin als Reaktion auf zwei Abweichler aus den Reihen der Regierungsfractionen (Schäffler [FDP] und Willsch [CDU]) bei der Abstimmung über die Reform des EFSF bekannt.

Die bisherige Praxis bei Debatten, bei der der Bundestagspräsident fertige Rednerlisten von den Fraktionen erhält, hat zwar ihre Vorteile; z.B. verringert sie den Verwaltungsaufwand und ermöglicht eine einigermaßen faire Aufteilung der gesamten Redezeit. Allerdings wird das Parlament immer noch von den Abgeordneten und nicht von den Fraktionen gebildet. Wenn ein Abgeordneter eine abweichende Meinung zu seiner Fraktion hat, dann muss er diese Vertreten dürfen – denn die Volksvertreter sind letztendlich nur ihrem Gewissen verpflichtet und nicht der Bundestagspräsident einzelnen Abgeordneten auch jenseits der Rednerlisten Redezeiten einräumen darf.

Wäre der Änderungsvorschlag durchgesetzt worden (der Geschäftsausschuss erbat eine „Abstimmung ohne Debatte“), wäre Abweichlern ein faktisches Redeverbot erteilt worden. Redner außerhalb der von den Fraktionen aufgestellten Listen reden zu lassen, wäre nur noch nach Beratung mit allen Fraktionen möglich gewesen und an Stelle einer fünfminütigen „Erklärung zu Abstimmung“ am Ende einer Debatte verbliebe nur eine knappe schriftliche Erklärung Die für den 26. April angesetzte Abstimmung ist inzwischen vertagt. Eine eindeutige Positionierung der Jusos in dieser Sache sollte jedoch trotzdem erfolgen, damit nicht in einigen Wochen heimlich und wenn die Medien andere Dinge beachten das faktische Redeverbot für Abweichler doch noch beschlossen wird.